



Ratsprotokoll § 1533 vom 1. August 1843 (StadtA Ulm, B 005/5 Nr. 39)

Das König[liche] O[ber]Amt Ulm verlangt unterm 28. Juli in Gemäsheit hohen Regierungserlasses vom 21. Juli Bericht darüber,

1. ob die vermehrte Bevölkerungszahl der Oberamtsstadt in einer gewissen Summe von zahlungsfähigen Bewohnern oder nur in temporär sich aufhaltenden und zum größten Theil dürftigen Arbeiterfamilien bestehe.
2. der thatsächlich Beweis sey in dieser Beziehung erforderlich, daß in den lezt verflossenen 10 Jahren in Folge theils der Gesezgebung /namentlich der in Zoll, Gewerbe- und Bürgerschaftssachen/ theils der neuesten Umstände nicht nur die Zahl der Bewohner, sondern besonders der Wohlstand unter denselben , die Zahl der Consumenten, die Industrie und der schwunghafte Betrieb der Gewerbe, der Handelsverkehr, die Cultur und der Luxus sich bedeutend erhöht habe, und
3. in Betreff der in der hiesigen Stadt bestehenden Kranken und Versorgungsanstalten sollen über den Aufwand, welchen die Stadtgemeinde für die Unterhaltung von Armenärzten und Krankenverpflegung im Allgemeinen an öffentlichen Mitteln zu bestreiten hat, genügende Notizen sowie ein Nachweis über die Durchschnitte der jährlich von den bürgerlichen Spitälern, ferner der jährlich für die Armen und Bedürftigen der Stadt aufgewandten Arzneikosten beigebracht werden.

Ratsprotokoll § 1647 vom 22. August 1843

Das Königliche Oberamt verlangt auf den Grund hohen RegierungsErlasses vom 21. Juli d[iesen] J[ahres] Bericht darüber:

1. ob die vermehrte Bevölkerungszahl der hiesigen Stadt in einer gewissen Summe von zahlungsfähigen Bewohnern oder nur in temporär sich aufhaltenden und zum größten Theile dürftigen Arbeiterfamilien bestehe.

Hierauf ist gez[iemend] anzuzeigen:

daß die Bevölkerung der hiesigen Stadt nicht blos durch temporär sich hier aufhaltende und größtenteils dürftige Arbeiterfamilien, sondern auch durch zahlungsfähige Bürger vermehrt worden sey.

Zum Beweis desselben wird angezeigt, dass nach den Stadtpflege-Rechnungen

Die Bürgeraufnahmegelder im Jahr 1833/34 betragen haben:	3.940 Gulden
im Jahre 1842/43	6.500 Gulden
und in den 10 Jahren von 1833 bis 1843	5.3581 Gulden

Die Beisiz-Aufnahmegelder haben

im Jahre 1833/34	525 Gulden
im Jahre 1842/43	650 Gulden
und in den 10 Jahren von 1833 bis 1843	5.685 Gulden

betragen.

Die Bürgersteuer betrug im Jahr 1833/34 4.271 Gulden 30 Kreuzer, im Jahr 1842/43 4.500 Gulden.

Die Beisizersteuer betrug im Jahre 1833/34 687 Gulden 10 Kreuzer, im Jahre 1842/43 390 Gulden. Diese Verminderung rührt daher, weil die frühere Beisizersteuer von 4 Gulden für den Mann und von 1 Gulden 20 Kreuzer für die Beisizerswitwe im Jahre 1837/38 durch König[liche] Kreisregierung auf 2 Gulden und 1 Gulden herabgesetzt wurde.

Die Wohnsteuer¹ betrug im Jahre 1833/34 1.089 Gulden 30 Kreuzer, im Jahre 1842/43 1.480 Gulden. Diese Wohnsteuer zahlen aber nicht blos dürftige Arbeiterfamilien, sondern fast alle Beamte bei den Kreisstellen, Canzleien und sonstigen König[lichen] Behörden, alle Offiziere der hiesigen Garnison, Pensionäre etc. Die große Anzahl aller so eben gedachten Wohnsteuerpflichtigen ist aber bekanntlich ebenfalls im Zunehmen begriffen: nur fällt die Progression dieser Steuer mehr in die niedrigen Classen der Tagelöhner.

¹ Die Wohnsteuer bezahlten die Einwohner, die weder Bürger noch Beisitzer waren.

Diese, wie Fabrikarbeiter, Maurer- und Zimmergesellen, Arbeiter beim Feldbau etc. andern Gemeinden angehörig, leben bloß von ihrem täglichen Verdienste und haben in der Regel wenig oder gar kein Vermögen.

2. Wenn sofort König[liches] Oberamt weiter thatsächlichen Nachweis darüber verlangt, daß in den letztverflossenen 10 Jahren theils in Folge der Gesetzgebung, theils in Folge der neuesten Umstände nicht nur die Zahl der Bewohner, sondern besonders der Wohlstand unter denselben, die Zahl der Consumenten, die Industrie und der schwunghafte Betrieb der Gewerbe, der Handelsverkehr, die Cultur und der Luxus sich bedeutend erhöht haben, so wird in dieser Beziehung folgendes gez[iemend] angezeigt:

I. Das Grundsteuercapital betrug im

Jahre 1833/34	380.292 Gulden
---------------	----------------

Im Jahre 1842/43	404.268 Gulden
------------------	----------------

also mehr	23.976 Gulden
-----------	---------------

II. Das Gewerbesteuercapital betrug im

Jahre 1833/34	10.300 Gulden
---------------	---------------

Im Jahre 1842/43	13.800 Gulden
------------------	---------------

also mehr	3.500 Gulden
-----------	--------------

III. Das Gebäudesteuercapital betrug

Im Jahre 1833/34	1.060.015 Gulden
------------------	------------------

Im Jahre 1842/43	1.182.450 Gulden
------------------	------------------

also mehr	122.405 Gulden
-----------	----------------

Insbesondere sind die Gewerbe der Bierbräuer, der Getreidemüller, namentlich durch Errichtung von Kunstmühlen, der Holzhandlungen, der Handels- und Schifffahrtsverkehr an Zahl und Umfang in neuerer Zeit bedeutend gewachsen.

Nach dem Bericht der Königlichen Zolldirection an das K[önigliche] Finanzministerium vom 16. März 1843 über die Abtretung der als Halle bisher benützten Barfüßerkirche betrug der Schifffahrtsverkehr von Ulm im Jahr 1839 32.200 Centner, im Jahre 1842 57.508 Centner.

Die Zolldirection sagt sodann in ihrem Berichte:

"Wie wir schon früher gezeigt haben, so hat die Lagerung unverteuerter Güter in Ulm seit einem Jahr in solcher Ausdehnung zugenommen, daß, wenn die Barfüßerkirche als Haupthalle beibehalten würde, eine Vergrößerung der Lagerräume derselben durch Einrichtung mindestens eines Zwischenbodens in derselben nicht vermieden werden könne etc."

So ist auch in neuerer Zeit der Preis der Häuser und der Güter außerordentlich gestiegen, besonders wurde in diesem und dem vorigen Jahre sehr viel gebaut, wodurch die Bauhandwerker, als Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser etc. viele Beschäftigung finden, sowie durch die sehr vermehrte Zahl der Bevölkerung alle diejenigen, welche die verschiedenen Lebensbedürfnisse verkaufen, einen vergrößerten Absatz bekommen.

Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß, da die vermehrte Arbeit und der vermehrte Erwerb auch unter sehr viele sich theilt, jeder alle seine Kräfte aufbieten muß, um sich ehrlich fortzubringen, und daß manche Meister der überbesetzten und minder einträglichen Gewerbe, wie z.B. Schuhmacher, Schneider, Weber, besonders in höherem Alter, und wenn sie von Krankheiten heimgesucht werden, in den Fall kommen, die Hülfe der Armenanstalten in Anspruch zu nehmen.

Die Landwirtschaft befindet sich hier in blühendem Zustande, und es ist vor wenigen Jahren das sogenannte Gögglinger Ried - ungefähr 400 Morgen groß - vom Waideland in Wieswachs [Wiese mit Heuertrag] verwandelt worden.

Nicht wenige ist der Luxus groß und fortwährend steigend.

Was sodann die hiesigen Kranken- und Verpflegungsanstalten, und namentlich die Armenärzte betrifft, worüber das anfangs erwähnte hohe Regierungsdekret vom 21. Juli ebenfalls Auskunft verlangt, so ist vor dem Jahr 1833 die ärztliche Besorgung der außerhalb dem Hospital befindlichen Armen dem Hospitalarzte übertragen gewesen; überdieß konnten diese ebengedachten Armen auch bei den übrigen Ärzten der Stadt nach ihrer Wahl auf Kosten der Armenstiftung Hülfe suchen.

Da aber sich die Einrichtung nicht als zweckmäßig erprobt hat, und insbesondere der Spitalkasse dadurch große Kosten erwachsen sind, daß die Armen außerhalb dem Spital jeden Arzt nach ihrem Belieben wählen konnten, so ist im Mai 1833 vom Stiftungsrathe beschlossen worden, den Hospitalarzt auf die Besorgung der Kranken im Spital zu beschränken und für die Armen außerhalb dem Spital 2 besondere Armenärzte aufzustellen; in Folge hievon ist ein Theil der Besoldung der Hospitalarztstelle dieser entzogen worden, und die Bezahlung der übrigen Ärzte für einzelne Fälle aus der Spitalkasse weggefallen; den vorgedachten 2 Armenärzten aber wurde eine Besoldung von jährlich je 200 Gulden zugewiesen, welche sie nun seit 1833 genießen.

Die Kranken im Hospital haben in den vorangegangenen 16 Jahren folgende Arznei-Kosten verursacht:

1826/27:	1.260 Gulden 5 Kreuzer 7 Heller
1827/28:	1.362 Gulden 5 Kreuzer 2 Heller
1828/29:	1.677 Gulden 11 Kreuzer 1 Heller
1829/30:	1.891 Gulden 20 Kreuzer 6 Heller
1830/31:	1.749 Gulden 34 Kreuzer 4 Heller
1831/32:	1.724 Gulden 23 Kreuzer 5 Heller
	9.666 Gulden 13 Kreuzer 1 Heller

Thut zum 6. Theile durchschnittlich 1.611 Gulden 2 Kreuzer

1832/33: 2.191 Gulden 25 Kreuzer 2 Heller
1833/34: 1.229 Gulden 29 Kreuzer 6 Heller
1834/35: 1.272 Gulden 8 Kreuzer 4 Heller
1835/36: 1.179 Gulden 45 Kreuzer 4 Heller
1836/37: 1.438 Gulden 58 Kreuzer

7.309 Gulden 47 Kreuzer

Thut in 5 Jahren durchschnittlich 1.461 Gulden 57 Kreuzer 2 1/5 Heller

1837/38: 1.360 Gulden 18 Kreuzer 2 Heller
1838/39: 1.697 Gulden 28 Kreuzer 2 Heller
1839/40: 1.461 Gulden 3 Kreuzer 7 Heller
1840/41: 1.454 Gulden 10 Kreuzer
1841/42: 1.435 Gulden 20 Kreuzer

7.408 Gulden 54 Kreuzer 3 Heller

Thut zum 5. Theile 1.481 Gulden 4 Kreuzer 7 Heller

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß ein Theil dieser Arzneikosten dem Hospital wieder ersetzt wird, nämlich diejenigen Kosten, welche auf fremde Personen, z.B. Dienstboten, Fabrikarbeiter etc. aufgewendet werden, die hier erkranken und weil sie in diesem Zustande in Privathäusern keinen Aufenthalt finden, zur Heilung in den Spital gewiesen werden.

Die Arzneikosten für diese fremden Kranken , die in den Hospital zur Heilung aufgenommen werden, sind entweder von diesen selbst oder von den Heimatgemeinden, denen sie angehören, wieder zu ersetzen.

Endlich haben diejenigen Armen, welche sich nicht im Hospital befinden, aber im Almosen stehen, und solche, die zwar nicht im Almosen stehen, aber die Kosten ihrer Krankheit zu bezahlen nicht wohl vermögen, in den vorangegangenen 16 Jahren an Arzneien folgende Kosten verursacht.

1826/27:	636 Gulden 23 Kreuzer
1827/28:	713 Gulden 58 Kreuzer 3 Heller
1828/29:	665 Gulden 7 Kreuzer 3 Heller
1829/30 :	899 Gulden 15 Kreuzer 3 Heller
1830/31:	1.466 Gulden 22 Kreuzer 2 Heller
1831/32:	1.803 Gulden 49 Kreuzer

6.184 Gulden 55 Kreuzer

Thut zum 6. Theile 1.030 Gulden 49 Kreuzer 2 Heller

1832/33:	2.730 Gulden 26 Kreuzer 2 Heller
1833/34:	2.531 Gulden 2 Kreuzer 6 Heller
1834/35:	1.944 Gulden 11 Kreuzer 2 Heller
1835/36:	2.382 Gulden 30 Kreuzer 6 Heller

9.588 Gulden 19 Kreuzer

Thut zum 4. Theile 2.397 Gulden 2 Kreuzer 6 Heller

1836/37:	2.051 Gulden 3 Kreuzer
1837/38:	2.225 Kreuzer 9 Heller
1838/39:	3.067 Gulden 21 Kreuzer
1839/40:	2.298 Gulden 47 Kreuzer 7 Heller
1840/41:	1.698 Gulden 55 Kreuzer 6 Heller
1841/42.	1.804 Gulden 52 Kreuzer

13.146 Gulden 36 Kreuzer 5 Heller

Thut zum 6. Theile 2.192 Gulden 6 Kreuzer

Manche im Almosen stehende Personen bekommen das, was sie vom Spital empfangen, nur auf Wiederersatz: entweder nach ihrem Tode, oder wenn sie durch Erbschaften oder andere günstige Umstände zu Vermögen gelangen sollten, wird der Hospitalkasse Vergütung geleistet; ein solcher Wieder-Ersatz kommt aber nicht häufig vor.